



Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein

8672 St. Kathrein am Hauenstein, St. Kathrein 132

Tel.: 03173/4030, Fax: 4030-4, UID: ATU28604301

E-Mail: gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at

www.st-kathrein-hauenstein.at

St. Kathrein am Hauenstein, am 23.04.2026

Gegenstand: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Horn-Betriebserweiterung“, VF: 5.02
Änderung des Flächenwidmungsplanes „Horn-Betriebserweiterung“, VF: 5.03

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Für Änderungen in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung von der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.02, und der Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 5.03 ist gemäß § 21 iVm § 24 und § 25 iVm § 38 des Stmk. Raumordnungsgesetzes, STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, eine Anhörung der durch die Änderung Betroffenen vor Beschlussfassung erforderlich.

„Horn-Betriebserweiterung“

Gst-Nr: tw. 293/5, tw. 293/7, tw. 294/1, tw. 295/1, tw. 296/2 und tw. 314/1

KG: 68016 Landau

Der Entwicklungsplan und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein, Periode 5.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, eine schriftliche Anhörung für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, sowie für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, sind zu informieren.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.02, und die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 5.03, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein erhalten.

Parteienverkehr:

Montag	07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 13.05.2026 (Anhörungszeitraum: 28.04.2026 – 13.05.2026)

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein ein, wird der beabsichtigten Änderung Örtliches Entwicklungskonzept, VF: 5.02, und der beabsichtigten Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 5.03, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, durchgeführt.

Beilagen:

- Antwortformular
- Beabsichtigte Änderung

*) Anmerkung:

Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

St. Kathrein a. H., am 23.04.2026

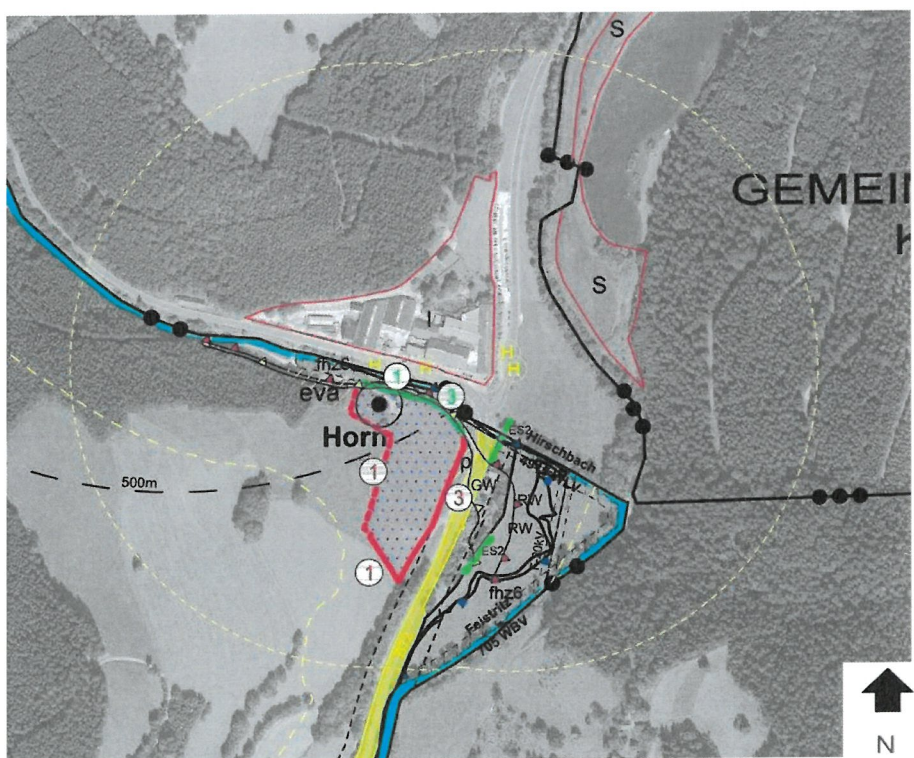
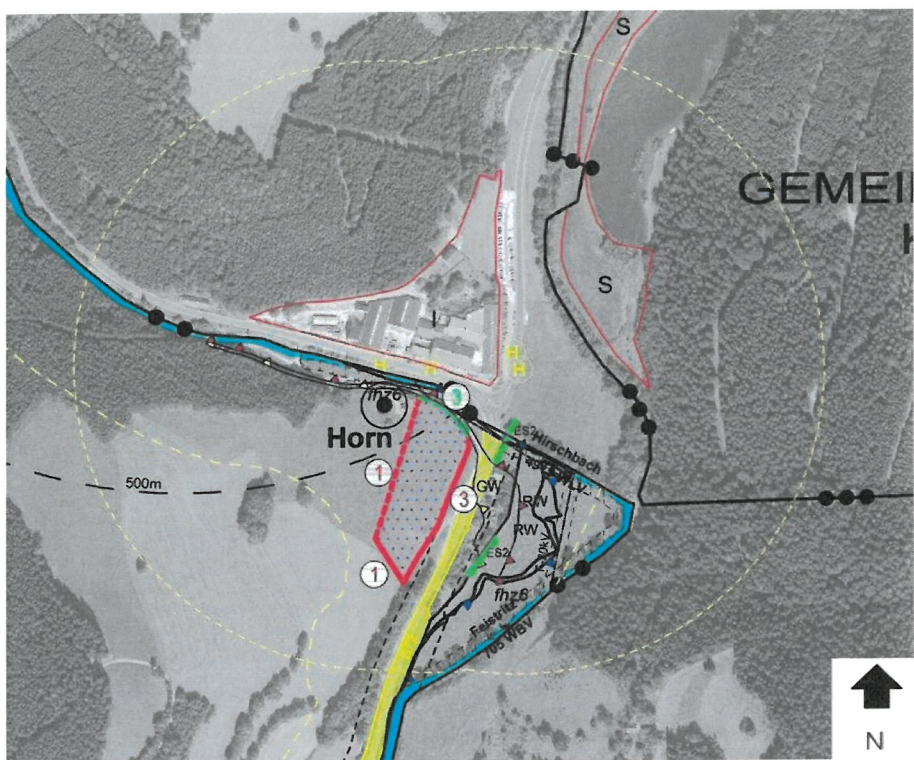
Für den Gemeinderat:

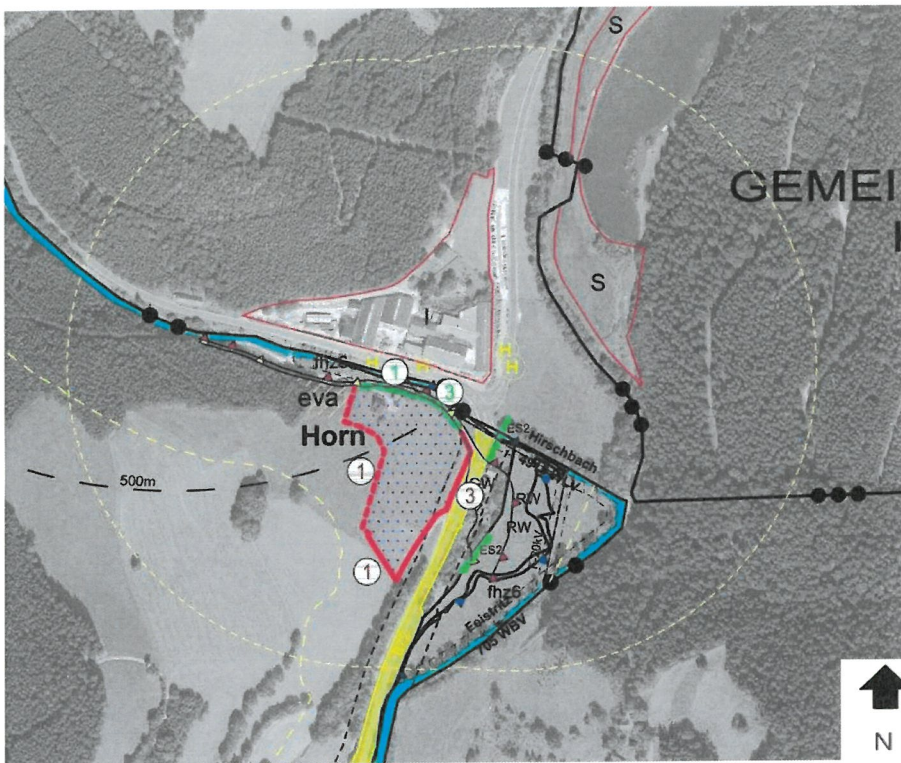

Bgm. Peter Knöbelreiter



angeschlagen am: 23.04.2026 WK

abgenommen am:





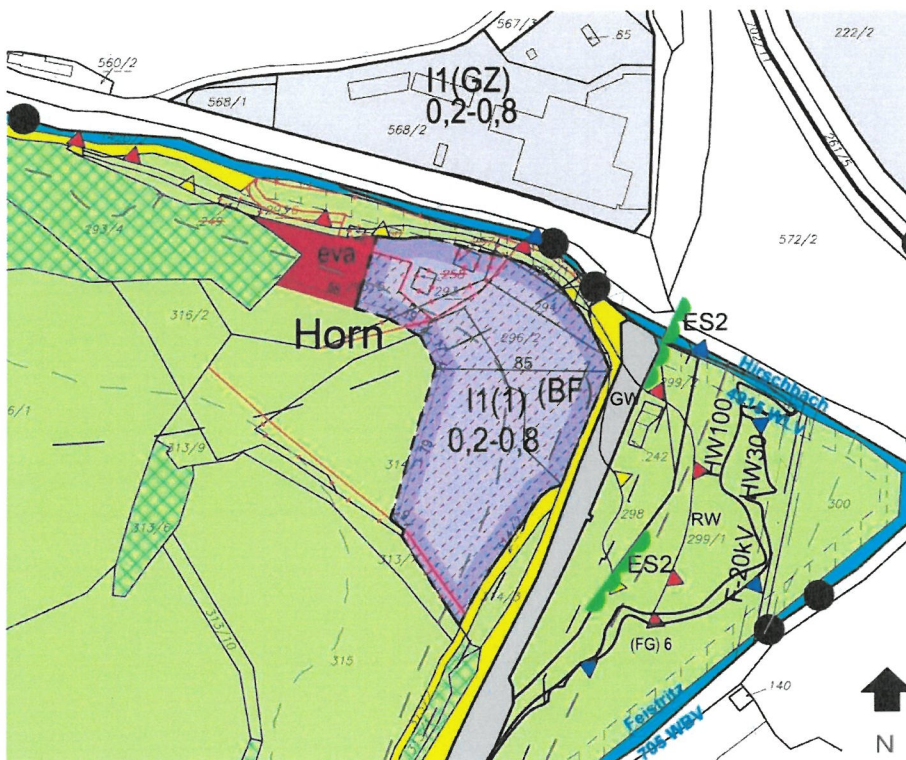
ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 13.05.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 5.0

IST





ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 13.05.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.